

Niederschrift
über die Sitzung des Finanzausschusses der Stadt Tönning
vom 14.09.2020, Nr. 3/2020

Beginn: 19.32 Uhr

Ende: 20:51 Uhr

Teilnehmer:

Jan Diekmann, Ausschussvorsitzender
Herbert Schulz, bgl. Ausschussmitglied
Helge Prielipp, Stadtvertreter
Heiko Rottmerhusen, bgl. Ausschussmitglied
Martin Hansen, Stadtvertreter
Anke Ahrendt, bgl. Ausschussmitglied
Rickmer Jensen, Stadtvertreter

Herr Stadtvertreter Busch und Herr stv. Ausschussvorsitzender Matthias Krahl fehlen entschuldigt.

Von der Verwaltung:

Bürgermeisterin Klömmer, Herr Brinkmann und Frau Schneider-Gayer als Protokollführerin

Als Gäste nahmen an der Sitzung teil:

Mery Ebsen
Uwe Wrigge
Günther Boysen

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Vorsitzenden sowie Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beschluss über die Festlegung der Tagesordnungspunkte, die in nichtöffentlicher Sitzung beraten werden sollen
3. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung am 08.06.2020 beratenen Punkte und Beschlüsse
4. Einwendungen gegen die Niederschrift des Finanzausschusses vom 08.06.2020
5. Einwohnerfragestunde
6. Bericht Bürgermeisterin/Verwaltung
7. Beratung und Empfehlungsbeschlussfassung zur Anpassung der Gebührensatzung der städtischen Kindertagesstätte aufgrund der Kita-Reform
8. Beratung und Empfehlungsbeschlussfassung über die gestundeten Nutzungsgebühren der ETS-Liner
9. Beratung und Empfehlungsbeschlussfassung über den Erlass der Sondernutzungsgebühren für die Außengastronomie 2020
10. Beratung und Empfehlungsbeschlussfassung über eine Ermäßigung der Sondernutzungsgebühren der HUMANA Kleidersammlung
11. Beratung und Empfehlungsbeschlussfassung über die Neufassung der Satzung über die Erhebung der Zweitwohnungssteuer in der Stadt Tönning

12. Beratung und Empfehlungsbeschlussfassung über die Hundesteuersatzung der Stadt Tönning.
13. Kenntnisnahme des Prüfberichts vom 19. Juli 2019 über eine Ordnungsprüfung für die Haushaltsjahre 2013 bis 2015 der Stadt Tönning sowie Beratung und Empfehlungsbeschlussfassung einer Stellungnahme
14. Kenntnisnahme des Prüfberichts vom 05. Dezember 2019 über eine Ordnungsprüfung für das Haushaltsjahr 2016 der Stadt Tönning sowie Beratung und Empfehlungsbeschlussfassung einer Stellungnahme
15. Beratung und Empfehlungsbeschlussfassung über die Jahresrechnung 2018 und über die über- und außerplanmäßigen Auszahlungen und Aufwendungen für das Jahr 2018
16. Beratung und Empfehlungsbeschlussfassung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2018 des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung der Stadt Tönning
17. Beratung und Empfehlungsbeschlussfassung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2018 des Eigenbetriebes Tourist- und Freizeitbetriebe der Stadt Tönning.
18. Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil

19. Vertragsangelegenheiten
20. Grundstücksangelegenheiten
21. Stundung und Erlässe

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Vorsitzenden sowie Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Ausschussvorsitzende Herr Jan Diekmann eröffnet die Sitzung um 19:32 Uhr und begrüßt alle Anwesenden. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Gegen die Tonbandaufnahme dieser Sitzung ergeben sich keine Einwände.

2. Beschluss über die Festlegung der Tagesordnungspunkte, die in nichtöffentlicher Sitzung beraten werden sollen

Die Verwaltung schlägt dem Finanzausschuss vor, die Tagesordnungspunkte 19 bis 21 in nichtöffentlicher Sitzung zu beraten.

Beschluss:

Der Finanzausschuss beschließt, die Tagesordnungspunkte 19 bis 21 in nichtöffentlicher Sitzung zu beraten.

Abstimmungsergebnis: 7 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Stimmenthaltung

3. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung am 08.06.2020 beratenen Punkte und Beschlüsse

In der Sitzung wurde über Grundstücksangelegenheiten, Stundungen und Erlässe beraten.

4. Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung des Finanzausschusses vom 08.06.2020

Es werden keine Einwendungen gegen die Niederschriften erhoben, die Niederschrift gilt somit als genehmigt.

5. Einwohnerfragestunde

Seitens der anwesenden Gäste werden keine Fragen gestellt.

6. Bericht der Bürgermeisterin/Verwaltung:

Frau Klömmer teilt mit, dass sich die Verwaltung mit der Haushaltsplanung 2021 beschäftigt und hierfür derzeit Mittelanmeldungen stattfinden.

Wie im letzten Jahr bietet Frau Klömmer eine Vorbesprechung zur Haushaltsplanung mit den Fraktionsvertretern an.

Der Finanzausschuss wünscht ein Vorgespräch, worauf dieses auf Dienstag, **29.09.2020, 18:30 Uhr**, terminiert wird.

Weiterhin berichtet Frau Klömmer über die Ausschusssitzung des Friedhofswerks vom 10. September 2020, an der Herr Brinkmann teilgenommen hat.

Bei der Vorstellung des Jahresabschlusses 2019 ergibt sich ein Jahresfehlbetrag von insgesamt 65.187,15 €, welcher unterhalb der ursprünglich geplanten Summe von 82965,00 € liegt und die Stadt Tönning somit eine Rückzahlung von rund 17.800 € erhält. Für das Jahr 2021 wird ein Defizitbetrag in Höhe von 81.100,00 € festgelegt.

Als Vorgriff zu TOP 7 erläutert Frau Klömmer, dass Kommunen zwingend gehalten sind mit den örtlichen freien KiTa-Trägern Finanzierungsvereinbarungen zur Umsetzung der KiTa-Reform abzuschließen. Am 14.09.2020 fand ein Gespräch mit Entscheidungsträgern der ADS-KiTa über die Haushaltsplanungen 2021 statt. Bereits als Vorabinformation zur terminierten KiTa-Beiratssitzung der ADS-KiTa, zu der bereits eingeladen wurde, beläuft sich das Defizit im Jahr 2021 voraussichtlich 275.000€. Die vom Land konzipierten Berechnungstools lassen eine verlässliche und konkrete Haushaltsplanung im KiTa-Bereich nicht zu. Gespräche mit unseren weiteren freien KiTa-Trägern sind bereits avisiert.

Frau Klömmer verdeutlicht nochmals, dass die Differenzen der Elternbeiträge zum Beitragsdeckel für alle Kita's in Tönning, was allein am Beispiel des ADS-Kindergarten in Zahlen ausgedrückt ein weiteres Defizit im Haushalt 2021 von ca. 37.000 € umfasst, zusätzlich von der Stadt Tönning zu tragen sind.

Aus der letzten Vorstandssitzung des Städtebundes kann Frau Klömmer über die Erstattung der Gewerbesteuer durch Bund und Land berichten. Die Zahlen der Steuerschätzung von September 2020 liegen vor, hier zeigt sich eine Reduktion der Steuern beim Bund von ca. 10%, im Bereich der Gemeinden/Kommunen von 9,8 %. Dieses Delta soll zu 50% je hälftig von Bund und Land ausgeglichen werden. Auch die Einkommensteuer ist rückläufig mit insgesamt 16,1 % nach aktueller Steuerschätzung – hier ist keine Kompensation durch Bund/Land vorgesehen.

Das Thema FAG ist ebenfalls noch nicht abgeschlossen – hier findet eine finale Anhörung am 30.09.2020 statt, große Veränderungen zu den vorliegenden Entwürfen und Abstimmungen werden nicht erwartet.

Bezüglich der energetischen Sanierungen im Bereich städtischer Liegenschaften über mit Mitteln aus dem Kommunalinvestitionsgesetz wird die Mittelverwendung derzeit geprüft.

Herr Diekmann dankt Frau Klömmer für den Bericht aus der Verwaltung und nimmt selbst nochmals Bezug zu den zu erwartenden Defiziten im laufenden Haushalt, insbesondere im frühkindlichen Bildungsbereich. Hier sieht Herr Diekmann den von der Verwaltung zur Abstimmung vorgeschlagenen Weg der stufenweisen Erhöhung der Ü3-KiTa-Gebühren von Nöten. Im touristischen Bereich kann sich die Stadt Tönning einer guten Erholung des pandemiebedingten Lockdowns erfreuen.

Zu den Themenbereichen Bericht der Verwaltung ergaben sich keine weiteren Fragen.

7. Beratung und Empfehlungsbeschlussfassung zur Anpassung der Gebührensatzung der städtischen Kindertagesstätte aufgrund der KiTa-Reform

Herr Diekmann erläutert nochmals inhaltlich Punkt 7 und führt aus, dass auch dem SSSK- Ausschuss eine zusätzliche Belastung der Elternschaft durch Erhöhung der Betreuungsbeiträge nicht leichtgefallen ist. Durch die KiTa-Reform verbessert sich die Betreuungsleistung, wird für Eltern verbindlich und hat zur Folge, dass Personalkapazitäten und –kosten auch im Bereich von Fortbildungen, festgeschriebene Rand- und Betreuungszeiten einer anteiligen Finanzierung bedürfen. Herr Diekmann empfiehlt die Beschlussfassung und bittet um Wortmeldungen.

Frau Mery Ebsen spricht nochmals das bereits im SSSKA diskutierte Thema der Abholzeiten an. Sie bittet darum, dass durchgehende Abholzeiten auch in der Zeit zwischen 13.00 und 15.00 Uhr (und somit auch um 14.00 Uhr) vorgesehen werden. Dies sollte entsprechend bei den Gebührenstaffelungen berücksichtigt werden.

Frau Klömmer berichtet, dass die KiTa das Thema auf der geplanten Elternvertreterversammlung mit den Eltern besprechen werde und eine entsprechende Umfrage vorgesehen sei. Danach sollte hierüber weiter beraten werden. Die heutige Beratung zu der Höhe der Kita-Beträge könne davon losgelöst erfolgen.

Eine weitere Wortmeldung zu diesem Thema kommt von Herrn Herbert Schulz, welcher auf einen Artikel der SHZ vom 20.07.2020 verweist. Hierin äußert sich Staatssekretär Matthias Badenhop dahingehend, dass die Kommunen zur Anpassung der Elternbeiträge nicht verpflichtet sind.

Eine Erklärung über die Verwendung der Mehreinnahmen von Seiten der Verwaltung wird von Seiten Herrn Schulz gefordert.

Frau Bürgermeisterin Klömmer stimmt Herrn Badenhop zu, dass es keine Verpflichtung zur Anhebung der KiTa-Gebühren gibt, wohl aber eine Deckelung und führt gleichzeitig aus, dass die Qualitätskriterien der Betreuung einheitlich festgelegt wurden, was zu einem verbesserten Standard landesweit führt.

Gleichzeitig werden die Defizite durch das Unterschreiten des Beitragdeckels nicht durch Mittelzuweisungen vom Land ausgeglichen und führen zu einer höheren Eigenbeteiligung der Kommune.

Herr Diekmann dankt für die Wortmeldungen und Ausführungen und nimmt Bezug auf die Ausführungen der Städtischen KiTa-Leitung im SSSK-Ausschuss welche inhaltlichen Leistungsverbesserungen mit Umsetzung des KiTaG einhergehen.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt der Stadtvertretung der festgelegte Deckelbetrag i. H. v. 7,21 €/wöchentliche Betreuungsstunde wird im Krippenbereich (U3) zum 01.08.2028 eingeführt.

Im Elementarbereich (Ü3) erfolgt die Anpassung der Gebühren bis zur Ausschöpfung des Deckelbetrages i. H. v. 5,66 €/wöchentlicher Betreuungsstunde in 5% Schritten bis zum 31.12.2027. Ab dem 01.01.2028 wird dann der Deckelbetrag eingeführt.

Abstimmungsergebnis: 6 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 1 Stimmenthaltung

8. Beratung und Empfehlungsbeschlussfassung über die gestundeten Nutzungsgebühren der ETS-Liner

Durch die pandämiebedingten Schulschließungen war die Nutzung der ETS-Liner gleichzeitig ausgesetzt. Es soll entschieden werden, ob die monatlichen Fahrtkosten von der Elternschaft nachgefordert oder niedergeschlagen werden sollen bei ausbleibender Ausgleichszahlung durch das Land Schleswig-Holstein. Der Betrag beläuft sich auf insgesamt 22.000 €.

Frau Ebsen spricht sich eindeutig für die Niederschlagung der Gebühren aus, da es kreisintern trotz freier Schulwahl zu Ungleichbehandlungen der Elternschaft hinsichtlich Zuzahlungen von Beförderungskosten kommt.

Herr Hansen bittet um Auskunft ob bei der Defizitärberechnung die Personalkosten der Fahrer mit beinhaltet sind. Vorgeschlagen ist die Niederschlagung der kompletten monatlichen Pauschale über 50,00 €, welche auch die anteiligen Personalkosten für die Busfahrer beinhalten.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt der Stadtvertretung die nicht eingezogenen Nutzungsgebühren des ETS-Liner während der Schulschließung aufgrund der Coronapandämie für die Monate April bis einschließlich Juni 2020 in Höhe von 21.950,00€ niederzuschlagen.

Abstimmungsergebnis: 7 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Stimmenthaltung

9. Beratung und Empfehlungsbeschlussfassung über den Erlass der Sondernutzungsgebühren für die Außengastronomie im Jahr 2020

Auf Anfrage von Herrn Rottmerhusen benennen Herr Brinkmann und Frau Klömmer den Gesamtbetrag von 2.300 €; pro Gastronom handelt es sich um Einzelbeträge ab 64,00 € bis zu 1000,00 €, nach einer m²-basierten Gastronomiefächenberechnung.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt der Stadtvertretung die Sondernutzungsgebühren für die Außengastronomie im Jahr 2020 zu erlassen.

Abstimmungsergebnis: 7 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Stimmenthaltung

10. Beratung und Empfehlungsbeschlussfassung über eine Ermäßigung der Sondernutzungsgebühr der HUMANA Kleidersammlung

Zu diesem TOP führt Herr Brinkmann aus, dass es durch das geänderte Müllentsorgungsverhalten der Bevölkerung für humanitäre Organisationen zunehmend schwierig wird, durch Stellen von Sammelbehältern für Textilien gewinn-/kostendeckend zu arbeiten. Müll, welcher unsachgemäß in oder an einem Altkleidercontainer entsorgt wird, muss von der humanitären Organisation für diese kostenpflichtig weggeräumt werden.

Es wird empfohlen die Sondernutzungsgebühr im Jahr 2020 nur hälftig, also mit 120,00 € einzuziehen.

Von Seiten der Ausschussmitglieder und Sitzungsgästen Ebsen, Schulz und Prielipp wurde ebenfalls über eine zunehmende wilde Müllentsorgung an den gestellten Containern gesprochen und zur Diskussion gebracht, ob das Stellen solcher Sammelcontainer nicht gänzlich abgeschafft werden soll.

In der heutigen Sitzung soll lediglich über die Verminderung der Sondernutzungsgebühr abgestimmt werden.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt der Stadtvertretung: Die Stadtvertretung beschließt die Reduzierung der Sondernutzungsgebühren für die Containerstellung der HUMANA-Kleidersammlung für das Jahr 2020 auf 120,00 € zu reduzieren.

Abstimmungsergebnis: 7 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Stimmenthaltung

11. Beratung und Empfehlungsbeschlussfassung über die Neufassung der Satzung über die Erhebung der Zweitwohnungssteuer in der Stadt Tönning

Durch die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zur Grundsteuer, mit der das bisherige Bemessungssystem der Grundsteuer für verfassungswidrig erklärt wurde, ist es erforderlich, auch das Bemessungssystem der Zweitwohnungssteuer neu zu entwickeln.

Herr Diekmann führt in das Thema ein, ein solches Berechnungssystem wird zunehmend komplizierter.

Frau Ebsen bittet um Erläuterung, warum sich Tönning von den neu eingeführten Besteuerungssätzen der Nachbarkommunen Garding und St. Peter-Ording deutlich differenziert - die Nachbarkommunen haben den Steuerhebesatz um bis zu 1,5% angehoben. Tönning selbst beabsichtigt eine Anhebung auf dann 3,5%.

Herr Brinkmann berichtet, dass ein kostenneutraler Steuersatz bei 2,6% liegt. Garding und St. Peter-Ording haben sich bereits für eine deutliche Erhöhung entschieden, gerade in und um St. Peter-Ording ist das Klientel der Zweitwohnungsbesitzer auch anders zu werten als im weiteren Umland. Die Verwaltung schlägt für die Stadt Tönning eine Anhebung auf 3,5 % vor, was einer Steigerung von 78.500 € der Einnahmen entspricht, dies verteilt sich derzeit auf knapp 170 Zweitwohnungsbesitzer.

Zu diesem Themenpunkt ergeben sich aus den Reihen der Ausschussmitglieder und Gäste keine weiteren Fragen.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt der Stadtvertretung: Die Stadtvertretung beschließt die als Anlage beigefügte Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Stadt Tönning.

Abstimmungsergebnis: 7 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Stimmenthaltung

12. Beratung und Empfehlungsbeschlussfassung über die Hundesteuersatzung der Stadt Tönning

Beschluss:

Nach ausführlicher Diskussion empfiehlt der Finanzausschuss der Stadtvertretung die 3. Nachtragssatzung zur Satzung der Stadt Tönning über die Erhebung der Hundesteuer zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: 7 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Stimmenthaltung

13. Kenntnisnahme des Prüfberichts vom 19. Juli 2019 über eine Ordnungsprüfung für die Haushaltsjahre 2013 bis 2015 der Stadt Tönning sowie Beratung und Empfehlungsbeschlussfassung einer Stellungnahme

Für die Haushaltsjahre 2013 bis 2015 wurde vom Gemeindeprüfungsamt eine Ordnungsprüfung, welche zusammenhängend mit dem Antrag auf Gewährung einer Fehlbetragszuweisung gestanden hat, durchgeführt.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt der Stadtvertretung, den Prüfbericht zur Ordnungsprüfung vom 19. Juli 2019 für die Haushaltsjahre 2013 und 2015 zur Kenntnis zu nehmen und die als Anlage beigefügte Stellungnahme zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: 7 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Stimmenthaltung

14. Kenntnisnahme des Prüfberichts vom 05. Dezember 2019 über eine Ordnungsprüfung für das Haushaltsjahr 2016 der Stadt Tönning sowie Beratung und Empfehlungsbeschlussfassung einer Stellungnahme:

Nach § 12 FAG hat das Gemeindeprüfungsamt die Ordnungsprüfung für das Haushaltsjahr 2016 durchgeführt. Auch hier wurde mit lobenden Worten vom Finanzausschuss der Stadtvertretung empfohlen die als Anlage beigefügte Stellungnahme zum Prüfbericht zu beschließen.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt der Stadtvertretung, den Prüfbericht zur Ordnungsüberprüfung vom 05. Dezember 2019 für das Haushaltsjahr 2016 zur Kenntnis zu nehmen und die als Anlage beigefügte Stellungnahme zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: 7 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Stimmenthaltung

15. Beratung und Empfehlungsbeschlussfassung über die Jahresrechnung 2018 und über die über- und außerplanmäßigen Auszahlungen und Aufwendungen für das Jahr 2018

Herr Diekmann erteilt das Wort zur vorliegenden Prüfung des Haushaltes 2018 an Herrn Brinkmann. Dieser führt die Erläuterungen von Herrn Petersen, Amt Eiderstedt aus und erklärt das Prüfungsverfahren. Die Haushaltsführung war korrekt und der Haushaltsplan wurde eingehalten.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt der Stadtvertretung wie folgt zu beschließen:

1. Die Stadtverwaltung beschließt den Jahresabschluss 2018 in der vorliegenden Fassung.
2. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 509.312,60 € wird in den vorgetragenen Jahresfehlbetrag umgebucht. Dieser beträgt nach Umbuchung 8.625.860,15 €.
3. Den über- und außerplanmäßigen Auszahlungen in Höhe von 776.386,21 € wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 7 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Stimmenthaltung

16. Beratung und Empfehlungsbeschlussfassung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2018 des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung der Stadt Tönning

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt der Stadtvertretung, den als Anlage zum Originalprotokoll beiliegenden von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ausborn & Partner am 12. Juni 2020 geprüften Jahresabschluss 2018 des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung der Stadt Tönning festzustellen.

Abstimmungsergebnis: 7 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Stimmenthaltung

17. Beratung und Empfehlungsbeschlussfassung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2018 des Eigenbetriebes Tourist- und Freizeitbetriebe der Stadt Tönning

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt der Stadtvertretung, den als Anlage zum Originalprotokoll beiliegenden von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ausborn & Partner am 23. Juni 2020 geprüften Jahresabschluss 2018 des Eigenbetriebes Tourist- und Freizeitbetriebe der Stadt Tönning festzustellen.

Abstimmungsergebnis: 7 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Stimmenthaltung

18. Verschiedenes

Frau Ebsen macht auf den sehr grellen und hellen Lichtschein der Straßenbeleuchtung aufmerksam und regt die Umstellung auf ein warm-weißes Licht an, was nachweislich ein weiterer Schritt in Richtung Umwelt- und Naturschutz der Stadt Tönning ist.

Frau Bürgermeisterin Klömmer führt aus, dass die Leuchtmittel der Straßen-/Außenbeleuchtung über einen Wartungsvertrag regelmäßig getauscht werden, sie gibt das Thema an das Bauamt zur Prüfung weiter.

Um 20:30 Uhr schließt Herr Diekmann den öffentlichen Teil der Sitzung, dankt dem Pressevertreter der SHZ und den Gästen für Ihr Interesse und wünscht einen schönen Abend.

Es wird auf eine Sitzungsunterbrechung verzichtet und der Nichtöffentliche Teil eröffnet.